

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 32	Az.: 32 - 41.10.00	Bearbeitet von: Jens Linnemann
Heimat-Preis 2023-2027		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Produkt:		

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	04.05.2023	
Gemeinderat	09.05.2023	

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Everswinkel beschließt die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW aufgelegten Förderprogrammes für die Jahre 2023 bis 2027.

Die Preiskriterien werden jedes Jahr neu durch den Schul-, Sport- und Kulturausschuss erarbeitet. Gefördert werden einzelne Projekte, die unsere Heimat gestalten und die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft stärken.

Die Verleihungsgrundlagen und das Auswahlverfahren werden, wie in den Erläuterungen dieser Vorlage beschrieben, beschlossen.

Sachverhalt:

Für die Jahre 2023 bis 2027 stellt das Land Nordrhein-Westfalen jährlich rund 33 Millionen Euro für die Gestaltung der Heimat vor Ort zur Verfügung. Gefördert werden einzelne Projekte, die unsere vielfältige Heimat in Nordrhein-Westfalen gestalten und die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen.

Ein Element dieses Förderprogramms ist der „Heimat-Preis“. Die Landesregierung fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände.

Verleihungsgrundlagen des „Heimat-Preises“ der Gemeinde Everswinkel

1. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Everswinkel sowie Vereine und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Everswinkel. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes erfolgt schriftlich mit Begründung.

2. Die Verleihung erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken auf das Gebiet der Gemeinde Everswinkel beschränkt ist. Der Verein bzw. die Institution soll überwiegend mit Ehrenamtlern tätig werden.
3. Die Fördersumme des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 5.000 Euro.
4. Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.
5. Personen oder Vereine, die den „Heimat-Preis“ bereits erhalten haben, können den Preis erst nach Ablauf von drei Kalenderjahren erneut erhalten. Hierdurch soll erreicht werden, dass eine Vielzahl von Personen und Vereinen ermutigt werden, sich für die Heimat zu engagieren. Eine im Grundsatz mögliche Wiederverleihung soll Ansporn sein, im Engagement für Heimat nicht nachzulassen.

Auswahlverfahren

1. Die Ausübung des Vorschlagsrechtes ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres möglich.
2. Nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Vorschlägen entscheidet eine Fachjury aus Mitgliedern des Schul-, Sport- und Kulturausschusses, welche der eingereichten Vorschläge prämiert werden.
3. Es wird eine Aufteilung des Preisgeldes wie folgt vorgeschlagen:
 1. Preis 2.500,00 €
 2. Preis 1.500,00 €
 3. Preis 1.000,00 €

Teilnahme und Preiskriterien (Gremienbeschluss)

Gemäß den Fördervoraussetzungen des Landes Nordrhein-Westfalen bedarf es eines Ratsbeschlusses, dass die Gemeinde Everswinkel den „Heimat-Preis“ verleihen möchte. Der Ratsbeschluss hat zudem die Preiskriterien festzulegen.

Durch diesen „**Generalbeschluss**“ wird die Teilnahme für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen. Die Preiskriterien werden jedes Jahr durch den Schul-, Sport- und Kulturausschuss festgelegt.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände würdigen im Rahmen der Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Sofern die Landesregierung einen Schwerpunkt benennt, ist dieser angemessen zu berücksichtigen.

Antragsverfahren auf Gewährung einer Zuwendung

Nach erfolgtem Ratsbeschluss kann die Verwaltung für die Jahre 2023 bis 2027 einen Antrag an die zuständige Bezirksregierung richten.

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.